

3. Müggelspree-Schau 2015

Ausstellungsordnung



www.D789.de

31. Oktober und 1. November 2015
Müggelspreehalle, Bahnhofstr. 3-4, Hangelsberg

Es gelten die AAB des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

§1 Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK organisierten Mitglieder.

§2 Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein.

Für jede Rasse/Farbenschlag ist ein eigener Meldebogen einzureichen.

Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Meldebogen durch den Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Tiere ohne diesen Nachweis werden als Einzeltiere bewertet.

§3 **Online-Meldungen bis Meldeschluss möglich:**

d789.de/schauen

Papier-Meldungen bis Meldeschluss an:

Melanie Wroblewski
Hangelsberger Str. 4
15537 Grünheide OT Hangelsberg
(0173) 957 36 44

oder per E-Mail bzw. Fax an:

schau2015@d789.de
(033632) 59371

§4 Standgeld bis Meldeschluss an:

Inhaber: Kaninchenzüchterverein D789
IBAN: DE 8117 0550 5031 9602 1768
BIC: WELA DED1 LOS
Bank: Sparkasse Oder-Spree

Zweck: *Aussteller-Name*
Schau 2015

oder als **Barzahlung mit 5,00€ Bearbeitungsgebühr** bei Einlieferung.

§5 Meldegebühren

Standgeld je Tier: 3,50 €
Allg. Kosten und Katalog: 4,00 €

Ummeldung nur bei Einlieferung.

Ummeldegebühren je Tier: 1,00 €

Jugendliche Aussteller zahlen weder Melde- noch Ummeldegebühren.

§6 **Die Transportkisten sind nach der Einlieferung wieder mitzunehmen.**

§7 Es können Alt- und Jungtiere ausgestellt werden.

§8 Ausgestellt werden können:

- Zuchtgruppe 1
- Zuchtgruppe 2
- Zuchtgruppe 3
- Einzeltiere

§9 Die Tierzahl wird auf 400 Tiere begrenzt. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldungen.

§10 Es erfolgt eine AB-Bewertung.

§11 An Preisen werden vergeben: Müggelspreemeister, LVEs, KVEs, gestiftete Ehrenpreise.

Pokal-Spenden (außer KVEs) werden nur in Form von Geldspenden angenommen.

Müggelspreemeister wird die beste Zuchtgruppe.

§12 Der Tierverkauf erfolgt an beiden Ausstellungstagen und wird über die Ausstellungsleitung abgewickelt.

Diese erhebt 10% Vermittlungsgebühr, die auch dann anfällt, wenn ein Tier vom Verkauf zurückgezogen wird.

Verkaufte Tiere werden frühestens am ersten Ausstellungstag nach der Eröffnungsfeier herausgegeben.

§13 Jedes unter Krankheitsverdacht stehende Tier wird von der Ausstellung entfernt.

§14 Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Tierverluste.

§15 Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

§16 **Termine**

Meldeschluss:	01.10.2015	
Einlieferung:	29.10.2015	16 – 20 Uhr
Bewertung:	30.10.2015	ab 8 Uhr
Eröffnung:	31.10.2015	10 Uhr
Siegerehrung:	01.11.2015	13 Uhr
Auslieferung:	01.11.2015	ab 14 Uhr

Öffnungszeiten

Samstag:	31.10.2015	10 – 22 Uhr
Sonntag:	01.11.2015	10 – 13 Uhr

§17 Beanstandungen sind bis zum 01.12.2015 um 16 Uhr möglich.